

die Seele des Widerstandes gegen die Erhebung des polnischen Prinzen Wladislaw auf den russischen Thron und starb im Gefängnisse. Danach blieb der Patriarchensstuhl sieben Jahre erledigt, und erst dann folgte Philaret (1619—1683), der Vater Michaels, des ersten Czars aus dem Hause Romanow, welcher Mitregent des Czars war. Nach den unbedeutenden Patriarchen Joasaph I. (1634 bis 1641) und Joseph (1642—1652) folgte der bedeutendste der Moskauer Patriarchen, Nikon (s. d. Art.). Nikons Nachfolger waren: Joasaph II. (1667—1690) und Adrian (1690—1700). Dieser war der letzte Patriarch, da Peter d. Gr. (s. d. Art.) das Patriarchat nicht mehr besetzte. Der Czar machte den Exarchen Stephan Jaworski nur zum Beschützer des Patriarchats, bis er im J. 1721 auf den Rath seines Lehrers, des Calvinisten Lefort, die Synodalverwaltung nach protestantischem Muster einführte. Dadurch erklärte sich Peter der Große offen als Haupt der russischen Kirche, und selbst russische Schriftsteller gestehen, daß der Czar gerade so das Oberhaupt der russischen Kirche sei, wie der König von Preußen und die Königin von England die Oberhäupter der protestantischen Kirche in ihren Reichen sind (vgl. Golowine, Progrès en Russie, Leipz. 1859, 73). (Vgl. noch Ph. Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengesch., Halle 1827; Derj., Geschichte der russ. Kirche, Halle 1830; Murawjew, Geschichte der russ. Kirche, übersetzt von König, Karlsruhe 1857; Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands, überf. von Blumenthal, Frankfurt 1872, 2 Theile; Pierling, La Russie et le S. Siège I, Paris 1896.) [J. Pelesz.]

4. Heutiger Zustand der russischen Kirche. Seit der Losrennung vom Patriarchat Constantinopel ist die russische Kirche in Kirchenwesen, Lehre und Ritus der byzantinischen Tradition völlig treu geblieben; nur in Bezug auf die Verwaltung hat sie zu einer auf sich selbst beschränkten Landeskirche sich ausgestaltet und ist ohne allen Zusammenhang mit der übrigen christlichen Welt. Dessenungeachtet stellt sie heutzutage eigentlich die orientalische Kirche vor; denn bei der gedrückten Lage der anderen Kirchen des Orients steht die russische, auf deren Seite das geistige und materielle Uebergewicht ist, in Wahrheit an der Spitze der ganzen orientalischen Christenheit. Dieß trat in neuerer Zeit zu wiederholten Malen wie in Constantinopel, so namentlich in Jerusalem offen zu Tage; und bekannt ist auch, daß wenigstens alle slavischen Völker, soweit sie der orientalischen Kirche angehören, die russische stets als ihre Mutterkirche betrachten. Der Theorie nach erkennt sie freilich in allgemein kirchlichen Angelegenheiten, besonders in dogmatischen Fragen, die höhere Auctorität des Patriarchen von Constantinopel noch an, allein dieser selbst genießt auch in Rußland, wie vor den übrigen Patriarchen, nur einen Ehrenvorrang. — a. Organisation der russischen Kirche. Seit Peter d. Gr. (s. d. Art.) ist dem russischen Kirchenwesen ganz das Gepräge eines

kaiserslichen Staatskirchentums aufgedrückt, in welchem die Auctorität eines Patriarchen, hauptsächlich eines auswärtigen, keinen Platz mehr findet, wie auch von einer Autonomie der Kirche überhaupt keine Rede mehr sein kann. Der Czar, in ausgedehntestem Sinne autokratisches Staatsoberhaupt, ist auch das höchste und eigentliche Haupt der Kirche, allerdings nicht als „Oberbischof“ im protestantischen Sinne, sondern als „Beschützer“, wie er sich selbst nennt. Dieß hindert ihn jedoch nicht, stets so zu handeln, als ob er das Haupt der russischen Kirche wäre. Thatsächlich regiert der Czar seine Kirche in vieler Hinsicht mit noch größerer Machtvollkommenheit, als der Papst die katholische, und zwar theils in eigener Person, theils durch den an Stelle des vormaligen Patriarchats getretenen „heiligen Synod“. In den Augen der Bischöfe ist zwar dieser Synod ein permanentes Concil, nach der Absicht Peters d. Gr. aber, wie nach der aller seiner Nachfolger, soll er nichts weiter sein als ein Oberconsistorium im protestantischen Sinne. Sämmtliche Mitglieder des Synods werden vom Czar ernannt, so daß er auch hierin als Oberhaupt der Kirche erscheint. Ueberdieß müssen die Mitglieder, bevor sie Sitz und Stimme im Synod erhalten, einen besondern Eid der Treue gegen den Czar ablegen. Der Synod tagt zu Petersburg in einem besondern Theile des für die hohen Reichscollegien auf Wassiljostrow erbauten großen Hauses; auch der Versammlungsort deutet also an, der Synod sei eine Art von Staatsrath und kirchlichem Gerichtshof, eine Verwaltungsmaschine für die Kirche, die im Staate neben andere administrative Behörden gestellt ist. Für sich ein Leib ohne Seele, empfängt der Synod sein Lebensprincip vom Czar, ist nur Vollstrecker seiner Beschlüsse (vgl. Döllinger, Kirche u. Kirchen, München 1861, 172 f.). Die Jurisdiction des Synods ist in Folge des Strebens nach Centralisation und Uniformirung, welches durch Peter d. Gr. in alle russischen Verhältnisse gebracht wurde, viel ausgedehnter als die des vormaligen Patriarchen von Moskau. Dadurch verlieren die Bischöfe um so mehr an ihrem Ansehen und Einfluß, weil die sämmtlichen Mitglieder des Synods vom Czar nach Belieben ernannt werden, also keineswegs als Vertreter der Bischöfe gelten können. Allerdings kann man deshalb den Czar noch nicht den unumschränkten Herrn der russischen Kirche nennen, mit einem jus reformandi ausgerüstet, wie die deutschen lutherischen Fürsten im Reformationszeitalter. Die Kirche hat noch ihr eigenes Recht und ihr Rechtsbuch (s. d. Art. Canonensammlung II, 1858), das sie aus dem Orient mitgebracht; allein es fehlt der berufene Vertreter und Verteidiger dieses Rechtes der Kirche, was, wie wir gesehen, der Synod niemals sein kann. — Die Mitglieder des heiligen Synods sind theils aus dem geistlichen, theils aus dem Laienstande genommen. Nach der ursprünglichen Einrichtung betrug die Zahl der geistlichen Mitglieder zwölf von verschiedenem Range: Metropolit, Erz-